



# Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —  
18.08.2018 – Nr. 11/21

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siegbach

### **Hinweis der Gemeindekassen Mittenaar und Siegbach (KommunalServiceVerband)**

HABEN SIE IHRE ZAHLUNG  
SCHON GELEISTET?

Die Gemeindesteuern und Abgaben für das 3. Quartal wurden am 15.08.2018 fällig.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind die Gemeindekassen verpflichtet nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) das kostenpflichtige Mahn- und Vollstreckungsverfahren durchzuführen. Dabei werden dann Mahngebühren, Säumniszuschläge und ggf. Vollstreckungsgebühren nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet. Eine Mahnung darf bereits eine Woche nach Fälligkeit erstellt werden (§ 19 HessVwVG).

Wenn Sie also unnötige Kosten vermeiden möchten, nutzen Sie doch die Möglichkeit des bewährten Bankeinzugverfahrens (SEPA). Ein Formular finden Sie auch auf der Internetseite des KommunalServiceVerbandes unter [ksv-aartal.de](http://ksv-aartal.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden Mittenaar und Siegbach

### **Hohe Waldbrandgefahr im Forstamt Wetzlar – zweithöchste Alarmstufe ist ausgerufen –**

Das Frühjahr und der bisherige Sommer waren auch im Bereich des Forstamtes Wetzlar ausgesprochen trocken und sehr warm: Die Wasservorräte in den Waldböden und der Vegetation haben stark abgenommen. Für Hessen hat das

Umweltministerium deshalb am 24. Juli die Waldbrand-Alarmstufe A ausgerufen.

Stellvertretender Forstamtsleiter Jürgen Hackerott appelliert, beim Besuch des Waldes besonders aufmerksam zu sein. „Jeder kann mithelfen Waldbrände zu vermeiden“, betont der Forstmann, „es gibt einige wenige – dafür aber sehr wichtige – Punkte, die man als Waldbesucher beachten muss“.

Folgende Verhaltensregeln gelten bei der aktuellen Waldbrandgefahr:

- Grillen: Viele Grillstellen sind aus Sicherheitsgründen bereits gesperrt. Diese Sperrung muss unbedingt respektiert werden. Außerhalb offizieller Grillstellen darf keinesfalls Feuer entfacht werden. Sollten Grillplätze in weniger gefährdeten Bereichen nicht gesperrt sein, muss darauf geachtet werden, dass kein Funkenflug entsteht und dass das Feuer beim Verlassen des Grillplatzes vollständig gelöscht wird.
- Rauchen im Wald ist verboten. Brennende Zigarettenstummel dürfen nicht weggeworfen werden – auch nicht aus dem Autofenster.
- Glasscherben können wie ein Brennglas wirken und ein Feuer auslösen. Deshalb verbietet es sich, Flaschen im Wald liegenzulassen.
- Wege zu den Wäldern müssen frei bleiben – sie sind wichtige Feuerwehrezufahrten und Rettungswege für Einsatzfahrzeuge. Pkws sind deshalb ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Die Fahrzeuge dürfen nicht über trockenem Bodenbewuchs stehen, da sich dieser entzünden kann.

Wer einen Waldbrand oder Rauchentwicklung bemerkt, sollte sofort die Feuerwehr (Notruf 112) informieren. Wer dafür ein Smartphone nutzt, er-

mittelt möglichst über die App „Hilfe im Wald“ den nächstgelegenen Rettungspunkt und teilt ihn den Rettungskräften mit. So können diese den Einsatzort noch schneller auffinden.

„In besonders brandgefährdeten Waldgebieten bzw. Waldrandbereichen sollten die zuständigen Kommunen und die sonstigen Waldbesitzer die Grillplätze sperren, sofern dieses nicht bereits passiert ist“, erläutert Jürgen Hackerott, „auch die vorübergehende Sperrung von Waldwegen und -flächen ist bei weiter anhaltender Trockenheit und der nächsthöheren Alarmstufe nicht ausgeschlossen. Für diese Maßnahmen bitte ich die Bevölkerung bereits jetzt um Verständnis“.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hackerott unter der Rufnummer 0160-7066757 gerne zur Verfügung.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR  
LANDWIRTSCHAFT,  
FORSTEN UND GARTENBAU  
- KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS -

### **Mitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**

In den nächsten Wochen wird die zuständige Aufsichtsperson Herr Thomas Künzl der SVLFG wieder Beratungen und Besichtigungen in den versicherten Unternehmen durchführen. Sie ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer

... auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt – haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Der Unternehmer ist nach § 21 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Er hat vor allem seine betrieblichen Einrichtungen und Maschinen in vorschriftsmäßigem Zustand zu halten, seine Mitarbeiter über die bei ihren Arbeiten auftretenden Gefahren angemessen zu unterrichten und sie zur Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anzuhalten.

Die Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG (VSGen) können Sie, falls diese in Ihrem Betrieb nicht vorhanden sind, bei der SVLFG, Weißensteinstr. 70–72, 34131 Kassel, kostenlos anfordern oder unter unserem Internetauftritt ([www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)) herunterladen. Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Ihre Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
Thomas Künzl, 0173 53 98 838

**Die nächste „WiMS“ 2018**  
erscheint am **08. September**  
Anzeigen- und Redaktions-  
schluss ist am **30. August**

## Impressum

**Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt  
für die Gemeinden Mittenaar & Siegbach**

Herausgeber und Vertrieb:

Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar,  
Leipziger Str. 1, 35756 Mittenaar und  
Bürgermeister der Gemeinde Siegbach,  
Austr. 23, 35768 Siegbach

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte.

Erscheinungsweise: Alle 3 Wochen, samstags

Druck: L&W Druck Lindauer und Wolny GbR,

Bad Endbach, [www.lw-druck.de](http://www.lw-druck.de)

# Aus den Vereinen & Institutionen

**Lahn-Dill-Kreis nimmt am Entschuldungsprogramm des Landes teil**

## Vom Schutzschirm zur Hessenkasse

**Wetzlar/Dillenburg/Herborn (ldk):  
Jetzt ist es amtlich: Der Lahn-Dill-Kreis  
selbst sowie acht Städte und Gemein-  
den sind nun Klienten der HESSENKAS-  
SE. Landrat Wolfgang Schuster – zu-  
gleich auch „Kämmerer“ und Chef über  
die Finanzen: „Im Frühjahr 2018 konnte  
der Lahn-Dill-Kreis den Schutzschirm  
verlassen – jetzt lassen wir uns auf das  
Abenteuer Hessenkasse ein.“**

Rund 180 Kommunen in ganz Hessen nehmen an diesem Entschuldungsprogramm teil. Durch die HESSENKASSE können insgesamt 5 Milliarden Euro kommunaler Kassenkredite getilgt werden. Auch unser Landkreis ist mit dabei. Am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE beteiligen sich

- der Lahn-Dill-Kreis,
- die Städte Wetzlar, Braunfels, Dillenburg und Herborn sowie
- die Gemeinden Eschenburg, Schöffengrund, Siegbach und Sinn.

Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer hat im Rahmen einer 3-Tage-Rundreise am Freitag, 10. August 2018 in Wetzlar Station gemacht und die Bescheide zur Teilnahme an Landrat Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister Manfred Wagner und die Bürgermeister bzw. Vertreter der Kommunen im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergeben.

Landrat Wolfgang Schuster: „Schon der Kommunale Schutzschirm des Landes Hessen hat den Lahn-Dill-Kreis vor große Herausforderungen gestellt. Er hat uns aber auch durch die Übernahmen von rd. 65,8 Mio. EUR Verbindlichkeiten Handlungsspielräume eröffnet. Der Schutzschirm konnte aber die von der Finanzkrise ausgelösten Einnahmeausfälle und die dadurch verursachten Kassenkredite nur teilweise ausgleichen.“

Die Teilnahme an der HESSENKASSE erfolgt mit dem Ziel, auch in Zukunft unsere Aufgaben für unsere Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können. Die Hessenkasse bedeutet aber nicht nur die Ablösung von Kassenkrediten. Wir müssen den jährlichen Eigenbeitrag von rund 6,3 Mio. EUR aus unserem laufenden Geschäft finanzieren. Dies wird uns in den nächsten Jahren zu weiteren harten Sparanstrengungen zwingen.“

DIE „HESSENKASSE“ –  
WAS STECKT DAHINTER?

Die HESSENKASSE ist ein Programm der Landesregierung zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen. Werden Girokonten überzogen, haben die Kundinnen und Kunden in der Regel einen Dispo (persönlicher Überziehungskredit) – den Dispo der Kommunen nennt man Kassenkredite. Kommunen, die sich beteiligen, müssen zur Begleichung ihrer Schulden im Durchschnitt nur rund ein Drittel des Betrags aufbringen, den sie selbst an Tilgung und Zinsen dafür gezahlt hätten. Rund zwei Drittel organisiert das Land aus eigenen und Bundesmitteln. Mit der HESSENKASSE sollen die Kommunen in einem vertretbaren Zeitraum zu realistischen und zumutbaren Bedingungen bei ihren Eigenanstrengungen zum Abbau der Kassenkredite unterstützt werden. Der Eigenbetrag liegt bei 25 Euro pro Einwohner/pro Jahr. Die Teilnahme am Programm Hessenkasse ist freiwillig, wer mitmacht, darf keine neuen Kassenkredite aufnehmen.

Weitere Informationen sind unter [www.hessenkasse.de](http://www.hessenkasse.de) zu finden.

Kontakt beim Lahn-Dill-Kreis für Fragen zum Thema: Thomas Koob, Finanz- und Rechnungswesen, Tel. 06441 407-2600, E-Mail: [thomas.koob@lahn-dill-kreis.de](mailto:thomas.koob@lahn-dill-kreis.de)

## Aus den Vereinen & Institutionen

### Aktivitäten im Seniorenbereich

**21.08. Seniorenbeirat-Sitzung** ab 14:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathaus

**23.08. Senioren-Wanderung** ab 14:00 Uhr in Ballersbach

Nähere Informationen entnehmen sie bitte den aushängenden Plakaten!

### Tringenstein

## Wo rohe Kräfte sinnlos walten

Am Wochenende 21.07./22.07.18 wurde in der Oranienstraße am Ortseingang Tringenstein (von Oberndorf her kommend) ein Pfosten mit 2 daran angebrachten Verkehrszeichen vermutlich mutwillig umgedrückt.

Das ist ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.

Der Pfosten muss nun wieder vom Gemeindebauhof, um somit auf Kosten von uns allen, aufgestellt werden. Wer gesehen hat, wer den Pfosten umgedrückt hat, möge sich bitte im Rathaus melden. Der oder die Verursacher werden dann selbstverständlich zur Kasse gebeten.



Für Mensch und Natur:

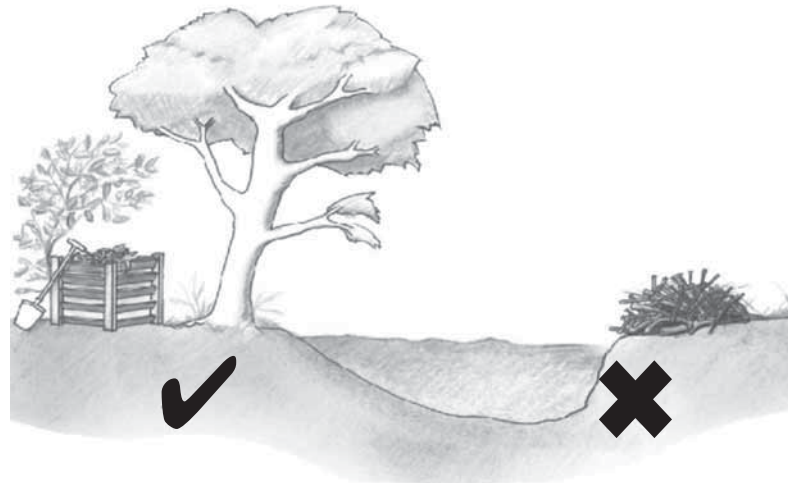
## Lebendige Fließgewässer

**Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel und frische grüne Weiden- und Erlenzweige – ein naturnaher Bach bietet Entspannung und Erholungsmöglichkeiten.**

Wer ein Grundstück an einem Bach hat, kann sich glücklich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür – damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten.

Bäche und Flüsse sind die Lebensadern in unserer Landschaft, Heimat für faszinierende und häufig bedrohte Tiere und Pflanzen. Helfen Sie mit, dass wir diese Perlen der Natur für unsere Nachkommen erhalten und schützen können.

- ✓ Ausreichend Abstand zum Gewässer, mindestens 5–10 m
- ✗ Keine Ablagerung am Ufer und an Böschungen



Serie: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger, Teil 1

### Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

- KOMPOST/HOLZLAGERUNG

Komposthaufen, Holzlager und Strohballen gehören nicht ans Gewässer. Ablagerungen zu nah am Gewässer können bei Hochwasser abgeschwemmt werden und sich flussabwärts an Engstellen (z.B. Rohrdurchlässe, Einläufe, Brücken) verkeilen. Das Wasser kann dort nicht mehr abfließen, tritt über die Ufer und führt zu Überschwemmungen. Es entstehen Schäden durch Hochwasser. Außerdem können aus Ablagerungen (z.B. Rasenschnitt) Sickerwässer austreten, die zu erhöhtem Nährstoffeintrag ins Gewässer führen (Algenwachstum).

### Vorsicht:

Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.





700 Jahre

„Einfach lebenswert“

Schlierbach

17.-19. August 2018

Anzeige

FESTZELT, HINTERM STEINBERG IN SCHLIERBACH

**FREITAG**

19.30 UHR FESTKOMMERS mit ERÖFFNUNGSFEUERWERK  
21.30 UHR 80/90ER PARTY mit DJ | EINTRITT: 5€

**SAMSTAG**

20.00 UHR HÜTTENGAUDI mit BASSD SCHO  
VVK: 9€ AK: 12€



**SONNTAG**

10.00 UHR FESTGOTTESDIENST  
14.00 UHR FESTZUG  
15.00 UHR LAHTALMUSIKANTEN  
& FAMILIENNACHMITTAG mit  
Hüpfburg, Menschenkicker, Kinderschminken, Spielstation,  
Luftballonwettbewerb, Kaffee und Waffeln



/700JahreSchlierbach | [www.700jahreschlierbach.de](http://www.700jahreschlierbach.de)

# Einladung zum Frauenfrühstück

Thema: Karriere, Einfluss, Geld -  
Was macht mein Leben wirklich reich?  
mit Sylvia Plock



01.09.2018 um 09:30 Uhr



Weltersbachstraße 8b,  
Siegbach-Oberndorf

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

## Der Schützenverein Übernthal

lädt ein zum

### königlichen Frühschoppen

mit dem



am 26. August 2018

im/am/ums

Schützenhaus Übernthal

Beginn 11.00 Uhr

Gegen 14 Uhr Proklamation des neuen Hofstaates

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt,  
u.a. durch ein deftiges Mahl aus dem Mini-Backhaus

Eintritt frei

## Einladung zum Schmiidepokalschießen 2018 des Schützenvereins „Glück Auf“ Eismroth e.V.



Wie in den vergangenen Jahren lädt der Schützenverein Eismroth wieder recht herzlich zum Wanderpokalschießen der Ortsvereine um den „Schmiede-Pokal“ ein.

Das Pokalschießen wird am Dienstag den 21.08. / Freitag den 24.08. / und Samstag den 25.08.2018 ausgetragen.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Schießen am 25.08.2018 statt.

Es wird „Sitzend aufgelegt“ auf unserer neuen elektronischen Luftgewehranlage geschossen.

Neu: Im Gasträum kann das Schießen live mitverfolgt werden!

Außerdem gibt es in diesem Jahr auch für Kinder und Jugendliche ein Wetschießen mit dem RedDot Lichtgewehr.

Bei Interesse einfach eine E-Mail schreiben an:  
[info@schuetzenverein-eismroth.de](mailto:info@schuetzenverein-eismroth.de)